

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Ausschussbetreuender Fachbereich Frauenbüro/Gleichstellungsstelle	Datum 17.07.2003
	Schriftführerin Gitta Schablack
	Telefon-Nr. 02202/142647
Niederschrift	
Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	Sitzung am Donnerstag, 3. Juli 2003
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Sitzungszimmer 111, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:00 Uhr – 19:00 Uhr
	Unterbrechungen: keine
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnung	

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Stadtverordneter, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil -**
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann aus der Sitzung vom 27.03.2003**
367/2003
- 4. Mitteilungen der Vorsitzenden**
- 5. Mitteilungen der Bürgermeisterin**
- 6. Bericht "Lebenssituation von Familien in Bergisch Gladbach - Daten und Angebote"**
Antrag der SPD-Fraktion vom 18.04.2002 zu dem Antrag der Fraktion vom 04.03.2002 mit familienpolitischen Themen

360/2003

7. **Grundsätze und Leitlinien zur Förderung von Mädchen in Bergisch Gladbach**
172/2003
8. **Existenzgründungsseminare für Frauen von 1999-2002, Ergebnisse einer Befragung der Teilnehmerinnen**
357/2003
9. **Themenplanung**
212/2003
10. **Frauenpolitische Informationen**
363/2003
11. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

B **Nichtöffentlicher Teil**

- 1. Genehmigung der Niederschrift - nichtöffentlicher Teil -**
- 2. Mitteilungen der Vorsitzenden**
- 3. Mitteilungen der Bürgermeisterin**
- 4. Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Stadtverordneter, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die 21. Sitzung des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste. Sie stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Stellvertretend für Frau Böhrs nimmt Frau Renate Beiserherz-Galas als sachkundige Bürgerin an der Sitzung teil, deren Verpflichtung nachfolgend vorgenommen wird:

Alle Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen. Die Vorsitzende verpflichtet das dies annehmende stellvertretende Ausschussmitglied in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung der Aufgaben im Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann mit folgendem Text:

Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Bergisch Gladbach erfüllen werde.

Die in der Sitzung gefertigte Niederschrift über die Verpflichtung ist als *Anlage* beigefügt.

2 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form genehmigt.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann aus der Sitzung vom 27.03.2003

Es liegen keine weiteren Mitteilungen vor.

4 Mitteilungen der Vorsitzenden

Die Vorsitzende informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass wegen der Sanierungsarbeiten im Rathaus Bensberg die nächsten beiden Sitzungen im großen Sitzungssaal des Rathauses Bergisch Gladbach stattfinden werden.

5 Mitteilungen der Bürgermeisterin

Herr Kreilkamp weist auf das von der Gleichstellungsbeauftragten vorgeschlagene und ausliegende Lern- und Arbeitsbuch „Frauen, Männer und die Politik“ von Beate Hoecker hin. Das Buch beinhaltet eine materialreiche Gesamtdarstellung des Geschlechterverhältnisses in der Politik und enthält konkrete Vorschläge, wie Frauen und Männer sich für eine demokratische und gleichberechtigte Gesellschaft einsetzen können.

Die Ausschussmitglieder bestellen je ein Exemplar über das Frauenbüro.

6 Bericht "Lebenssituation von Familien in Bergisch Gladbach - Daten und Angebote" Antrag der SPD-Fraktion vom 18.04.2002 zu dem Antrag der Fraktion vom 04.03.2002 mit familienpolitischen Themen

Frau Dr. Wischermann erinnert an den vom Fachbereich 6 - Planen und Bauen - erstellten Leitfaden für frauen- und damit familienfreundliches Bauen. Frau Holtzmann begrüßt im Namen der CDU-Fraktion den Familienbericht als Grundlage, die eine Fortschreibung und Ergänzung ermöglicht.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Wischermann und Frau Kreft erklärt Herr Hastrich Lücken in der Angebotsdarstellung mit fehlenden Informationen beispielsweise der Träger, da die Daten verwaltungsintern erhoben wurden. Eine entsprechende Erhebung kann in die Wege geleitet werden. Auch die geschlechtsspezifische Differenzierung nach Einwohnerstand sei problemlos möglich. Diese gehe dann beispielsweise auch auf den überproportional hohen Anteil der Seniorinnen in Bergisch Gladbach ein. Die Erstellung einer aktualisierten Bevölkerungsprognose, die kontinuierlich aufgrund der Einwohnerdaten fortgeschrieben werden kann, sei sinnvoll. Auf Anfrage von Frau Lehnert bestätigt Herr Hastrich, dass hinsichtlich berufstätiger Mütter in Bergisch Gladbach zunächst verwaltungsextern Daten ermitteln werden müssten.

Frau Kreft weist auf das grundsätzliche Erfordernis der Entwicklung von Indikatoren für die Familienfreundlichkeit und der zusätzlichen Differenzierung nach Nationalität als Grundlage für die Planungssicherheit hinsichtlich gezielter Maßnahmen hin.

Nach intensiver Diskussion kommen die Ausschussmitglieder einvernehmlich zu folgender **Empfehlung für den Hauptausschuss**:

- 1. Die Entwicklung von Indikatoren zur Bestimmung der Familienfreundlichkeit ist unerlässlich. Ein solcher Indikator wäre beispielsweise eine Erhebung zur Feststellung der erwerbstätigen Mütter.**
- 2. Die im Familienbericht dargestellten Daten müssen aktualisiert, laufend fortgeschrieben und Prognosedaten erstellt werden.**
- 3. Bei allen Daten ist eine Differenzierung nach Geschlecht und Nationalität vorzunehmen.**
- 4. Ergänzend sind die Angebote der freien Träger zu erfassen und die einzelnen Fachbereiche der Stadtverwaltung zu veranlassen, verstärkt familienfreundliche Angebote mitzuteilen.**

Die Vorsitzende dankt Herrn Hastrich und geht von der Befassung dieses Ausschus-

ses mit der Herausgabe neuer Informationen zum Familienbericht aus.

7

Grundsätze und Leitlinien zur Förderung von Mädchen in Bergisch Gladbach

Die Vorsitzende begrüßt die vorliegenden „Grundsätze und Leitlinien zur Förderung von Mädchen in Bergisch Gladbach“ als sehr gutes Ergebnis auf Grund eines aus der Arbeit dieses Ausschusses resultierenden Antrages.

Frau Zanders gibt mittels ihrer Präsentation einen Überblick über die Entwicklung dieser Grundsätze, die in Zusammenarbeit mit einer sehr gut kooperierenden interdisziplinären Projektgruppe erarbeitet wurden. Weiterhin wurde die vorgesehene Umsetzung der noch vom JHA (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) und Rat zu verabschiedenden Grundsätze vorgestellt.

Grundlage sind die gesetzlichen Vorgaben und die vom Landesjugendamt für die Jugendarbeit vorgegebenen Richtlinien zum Thema, nämlich die geschlechtsspezifischen Bedürfnisse und Interessen der Mädchen zu berücksichtigen. Ziel ist der Abbau der geschlechtsspezifischen Benachteiligungen unter Einbeziehung der jeweils spezifischen Lebenslagen der Mädchen.

Als erster Schritt wurde eine Fragebogenaktion zum Bestand der Angebote für Mädchen in den unterschiedlichsten Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt. Die niedrige Beteiligung der Institutionen und der im Rahmen der gegebenen Rückantworten festgestellte niedrige Anteil von 17 % an mädchenspezifischen Angeboten machte deutlich, dass Lobbyarbeit für Mädchenförderung erforderlich ist. Weitere Schritte kamen in dem dem Ausschuss vorgestellten Zwischenbericht und den ebenfalls kommentierten Ergebnissen der über den Mädchenmerker veröffentlichten Internet-Mädchenbefragung „Nix los für Mädchen?“ zum Ausdruck.

Wichtige Eckpunkte der erarbeiteten Grundsätze und Leitlinien zur Mädchenförderung sind die konzeptionelle Verankerung von Mädchenförderung in den jeweiligen Aufgabenfeldern, die Beteiligung der Mädchen, die transparente und gerechte Verteilung von Ressourcen, qualifiziertes Personal, Fortbildung, Vernetzung und Qualitätssicherung.

Zukünftig wird es um die strukturelle Verankerung der Mädchenleitlinien in der Jugendhilfeplanung und die Einbeziehung der freien Träger der Jugendhilfe gehen, parallel zur bereits erfolgten Installation des Gender Mainstreaming in den Rahmenrichtlinien zur Zusammenarbeit mit den freien Trägern.

Für besonders gute Mädchenförderung sollen Zertifikate vergeben werden. Frau Zanders stellt den in zehn Punkte gefassten Entwurf eines Bewerbungsbogens, der über denselben Verteiler wie die ursprünglichen Fragebögen an 350 Einrichtungen verschickt werden soll, und den Entwurf eines Bewertungsbogens vor. Nach Beantwortung und Sichtung der Bewerbungsbögen im Fachbereich 5 kann mittels einer Juryentscheidung das Zertifizierungsverfahren beendet werden. Der Abschluss dieses ersten Durchgangs ist für das kommende Jahr anvisiert. Die Zertifikatvergabe soll sich verbunden mit einem Bericht jährlich wiederholen.

Die Ausschussmitglieder äußern ihren Dank für die sich aus der Präsentation ergebende geleistete Arbeit.

Frau Reiss und Frau Böcher machen darauf aufmerksam, dass im schulischen Bereich die vorgesehene Mädchenförderung nicht die Sicht auf die Jungenförderung verde-

cken dürfe, da die ermittelten Ergebnisse eher einen Förderbedarf der Jungen ausweisen. Frau Dr. Wischermann konstatiert, dass ungeachtet der guten Ergebnisse der Mädchen hinsichtlich der Schulabschlüsse leider nur 3 % Frauen in Führungspositionen zu finden sind, was nur teilweise mit der späteren Entscheidung für die Kindererziehung zu begründen ist. Mit der vorgestellten Mädchenförderung solle das aus den guten Schulleistungen erwachsene Selbstbewusstsein gestärkt und im Rahmen der beruflichen Laufbahn fortgeführt werden. Auch Frau Beisenherz-Galas weist darauf hin, dass trotz der bereits geleisteten Mädchen- und Frauenförderung die Gleichberechtigung für Frauen spätestens mit der Entscheidung für Kinder aufhört. Frau Koshofer stellt fest, dass nur durch die Beachtung der Ungleichheit wie beispielsweise der soeben vorgetragenen Gleichheit erreicht werden kann. Frau Kreft weist darauf hin, dass für die Endfassung des „Bewerbungsfragebogens“ für das Zertifikat die Abfrage des Mädchenanteils in den jeweiligen Einrichtungen wichtig sei sowie der Anteil der Geschlechter auf der Ebene der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch setze der Anreiz zu einer Bewerbung die vorherige umfangreiche Information der Träger über die Bedingungen voraus. Parallel zur freiwilligen Teilnahme an dem Zertifizierungsverfahren sei auch die vertragliche Festschreibung der Verbindlichkeit der erarbeiteten Grundsätze und Leitlinien für die Mädchenarbeit anzustreben. Insoweit regt Frau Dr. Wischermann die Verankerung der erarbeiteten Leitlinien zur Mädchenförderung in die Rahmenrichtlinien für die freien Träger an. Eine weitere Anregung durch Frau Kreft ist, durch das Jugendamt mit monatlich versandten Elternbriefen den Eltern Informationen zur frühen geschlechtsspezifischen Erziehung zu übermitteln. Herr Hastrich erläutert die Verfahrensweise, die heute zu beschließenden Grundsätze und Leitlinien zur Mädchenförderung als grundlegende strategische Vorgabe mittels der Rahmenrichtlinien inklusive der jeweiligen Trägerverbindlichkeiten umzusetzen. Auf Nachfrage von Frau Holtzmann und Frau Lehnert bestätigt Herr Hastrich, dass sämtliche Aktivitäten der Verwaltung selbstverständlich auf der Grundlage der verfügbaren Haushaltsmittel und der vorhandenen Personalressourcen durchgeführt werden. Im Rahmen einer Fachrevision werden getroffene Leistungsvereinbarungen und Konzepte unmittelbar bei den Trägern überprüft und bei Qualitätsmängeln die Möglichkeit der Verbesserung in einem zu setzenden Zeitrahmen eingeräumt. Stellt sich letztlich heraus, dass der Träger beispielsweise nicht in der Lage ist, geschlechtsspezifisch zu arbeiten, steht eine Entscheidung über die weitere Förderung an. Das Zertifizierungsverfahren zur Mädchenförderung sei ein zusätzlicher Anreiz - auch für finanzierungsunabhängige Träger -, diese Arbeit zu leisten. Auf die Nachfrage von Frau Kreft berichtet Herr Hastrich, dass die Verwaltung die Leitlinien zur Mädchenförderung nach Ratsbeschluss den betroffenen Trägern u.a. über das Zertifizierungsverfahren zur Verfügung stellen wird. Bei Bedarf könne den Trägern auch fachliche Hilfestellung über die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung gegeben werden.

Die Mitglieder des Ausschusses folgen dem Vorschlag der Verwaltung und fassen den nachfolgenden **Beschluss**:

- 1. Die Grundsätze und Leitlinien zur Förderung von Mädchen in Bergisch Gladbach werden in der vorliegenden Fassung verabschiedet.**
- 2. Die Verwaltung des Jugendamtes unterrichtet den Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann und den Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) als das für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe zuständige Gremium jährlich über den Stand der Umsetzung der Leitlinien.**

3. **Die Grundsätze und Leitlinien sind entsprechend den Entwicklungen in der Praxis fortzuschreiben.**
4. **Die in der Kinder- und Jugendhilfe existierenden Konzepte, Angebote und Richtlinien sind auf die angemessene Berücksichtigung der Bedürfnisse und Bedarfe von Mädchen zu überprüfen.**
5. **Die Verwaltung wird beauftragt, ein Zertifizierungsverfahren zu erstellen.**

8 Existenzgründungsseminare für Frauen von 1999-2002, Ergebnisse einer Befragung der Teilnehmerinnen

Frau Christofzik kommentiert die Befragungsergebnisse.

Das Frauenbüro der Stadt Bergisch Gladbach und die Regionalstelle Oberbergischer Kreis sehen als Initiatorinnen durch die Befragung ihre Ansicht bestätigt, dass ein frauenspezifisches Beratungsangebot mit einem Teilzeitkurs ein zusätzliches Potential von Existenzgründungen nach sich ziehen kann.

Die 55 geschaffenen Arbeitsplätze weisen eine exzellente Kosten-/Nutzenrechnung aus. Die vorliegende Befragung und eine Studie des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI) belegen andererseits, dass die Situation der Gründerinnen in vielen Bereichen noch verbessert werden kann. Viele Programme fördern z.B. eher ein männliches Gründungsverhalten, denn sie konzentrieren sich auf große gewerbliche Gründungen mit hohem Investitionsvolumen. Für Frauen eher leistbare Teilzeit- und Nebenerwerbsgründungen werden bisher nur selten gefördert. Durch die weitgehenden Kürzungen der ESF-Mittel im Jahr 2003 können erst wieder im Jahr 2004 entsprechende Seminarangebote gemacht werden. Es ist aber gelungen, aus Bundesmitteln ein viertägiges Seminar im Juli anzubieten, in dem die Unternehmensberatung Dorn Existenzgründerinnen, die unmittelbar vor der Gründung stehen, Kompaktwissen vermittelt. Frau Böcher sieht die konkrete Hilfestellung durch die dargestellten Seminare als sehr positiv für Frauen und ihre Familien an.

Frau Dr. Wischermann schätzt die konzeptionell festgelegte Teilzeitform sowie die frauenfreundliche Gesamtorganisation und ist von dem Ergebnis (55 Gründungen) sehr beeindruckt, besonders unter dem Gesichtspunkt des Kosten-/ Nutzenverhältnisses. Im Ergebnis wurde ein Arbeitsplatz für ca. 1.500 € geschaffen. Frau Christofzik bestätigt auf ergänzende Anfrage von Frau Dr. Wischermann, dass die Seminare einerseits absolute Anerkennung finden und auch in die vom Ministerium veröffentlichten Zielvereinbarungen für die ESF-Mittel eingegangen sind, andererseits wurden nur 23 % der für die Region zur Verfügung stehenden Landesmittel als Barmittel freigegeben, so dass zurzeit die vorhandenen Mittel in keinem Verhältnis zu den Zielvereinbarungen der Regionalkonferenz stehen.

Auf Nachfrage von Frau Beisenherz-Galas berichtet Frau Christofzik, dass die Gründung von Ich-AGs einerseits nur für Leistungsempfänger/innen möglich ist, die Umsetzung andererseits oftmals problematisch verläuft. Das Frauenbüro und das Gründer-Netzwerk Rhein-Berg halten daher eine gezielte Beratung im Einzelfall für dringend erforderlich.

Die Vorsitzende würdigt zusammenfassend die umfangreiche und hervorragende Arbeit im Rahmen der Gründungsseminare.

Themenplanung

Die Vorsitzende wiederholt ihren Wunsch, die Ausschussmitglieder in bereits bewährter Weise an der inhaltlichen Gestaltung des Ausschusses zu beteiligen.

Unter Moderation durch Frau Fahner werden (geordnet nach der häufigsten Nennung) folgende Beratungsthemen ermittelt:

6 Punkte erhielten:

- Die jungen Alten – Situation älterer Menschen in Bergisch Gladbach

5 Punkte erhielten:

- Inwieweit diskriminieren Rentensysteme Frauen?
- Bedrohliche Tendenz zu Sexismus in der Schule (Verhalten von Jungen und Mädchen)

3 Punkte erhielten:

- Koedukation als Auswirkung auf Erziehung und Lebenschancen
- Personalpolitik/Arbeitsmöglichkeiten für Frauen in Bergisch Gladbach
- Detailplanung der Hermann-Löns-Kaserne

2 Punkte erhielten:

- Frauen in der Literatur
- Sucht im Alter

Einen Punkte erhielten:

- Allein erziehende Mütter und Väter
- DDR-Frauen (Botschaft)
- Controlling des Frauenförderplans
- Gewaltschutzgesetz (Fortsetzung)

Im Bewertungssystem haben folgende Themen keine Berücksichtigung gefunden:

- Freizeitmöglichkeiten für Mädchen - Was gibt es? (Modelle)
- Lebenssituation von Familien
- Vorstellung der Frauenorganisationen in Bergisch Gladbach
- Frauen und Friedensarbeit
- Frauen und Freizeit (Freizeitmöglichkeiten für Frauen)

Die Vorsitzende dankt den Ausschussmitgliedern.

Frauenpolitische Informationen

Die Vorsitzende äußert ihre Unzufriedenheit darüber, dass der Werberat auf die Beschwerden des Frauenbüros und vieler anderer Stellen gegen die Ende September/

Anfang November in Bergisch Gladbach ausgehängte frauenfeindliche Werbung der Bild-Zeitung ablehnend reagiert hat.

11 Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Reudenbach stellt folgende Anfrage:

Ist die Darstellung der Institution „Gronauer Fenster“ im Rahmen des Internationalen Frauentages am 13.03.2004 möglich?

Frau Fahner weist darauf hin, dass „Finte-Frauenbündnis“ als Veranstalterin angesichts der großen Anzahl von Nachfragen beschlossen hat, lediglich Mitgliedern bzw. den dahinter stehenden Institutionen die Präsentation im Rahmen des Internationalen Frauentages zu ermöglichen. Frau Reudenbach erwägt daraufhin, unmittelbar an „Finte-Frauenbündnis“ heranzutreten.

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.55 Uhr. Die Nicht-öffentlichkeit ist hergestellt.